

Stellungnahme der WV Stahl zur
Folgenabschätzung in der Anfangsphase
EU nature restoration targets
Ref. Ares(2020)6342791 - 04/11/2020

Allgemein

Nach Ansicht der EU-Kommission zeigen jüngste Bewertungen des Zustands der biologischen Vielfalt in der EU, dass die Verschlechterung der Ökosysteme sowie deren Vorteile für die Gesellschaft weiterhin mit alarmierender Geschwindigkeit anhalten. Allerdings ist die Situation in den einzelnen Mitgliedsländern sehr unterschiedlich und differiert zudem in Abhängigkeit von der Bevölkerungsdichte.

Die Wirtschaftsvereinigung Stahl unterstützt das Ziel, die biologische Vielfalt zu erhalten, um ein nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen. Stabile Ökosysteme und ihre Güter und Leistungen sind nicht nur für die ökologische, sondern auch für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung bedeutsam. Allerdings müssen dabei die spezifischen Gegebenheiten in den verschiedenen Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden. Eine einheitliche Lösung für alle EU-Mitgliedsstaaten ist weder sinnvoll noch praktikabel.

Deutschland als bevölkerungsreichstes EU-Mitgliedsland ist ein Industrieland und die Industrie soll auch in Zukunft ihren bedeutenden Beitrag zum Bruttosozialprodukt und zum Klimaschutz leisten. Dazu ist nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Deutschland zu stärken.

Bewertung

Die deutsche Stahlindustrie will ihr Innovationspotential zum Wohle der Umwelt in einem wettbewerbsorientierten System optimal nutzen. Dazu brauchen Unternehmen ein Wettbewerbsumfeld, das die Innovationsfreude fördert und keine Nachteile im internationalen Wettbewerb entstehen lässt. Die WV Stahl setzt sich für ein ausgewogenes Zusammenspiel aller Nachhaltigkeitsfaktoren ein. Standortnachteile durch verringerte Möglichkeiten der Flächennutzung aufgrund eines ökologischen Umbaus dürfen angestrebte Veränderungen wie den Umbau der Stahlindustrie zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft (Transformation) nicht behindern.

Die Beachtung naturschutzrechtlicher Vorgaben in industriellen Planungs- und Genehmigungsverfahren ist bereits jetzt mit großen praktischen Herausforderungen verbunden, die einseitig zu Lasten der Industrie gehen. Alle Industriezweige sind hier aufgrund von Stickstoff-, Säure-, Licht- und Lärmemissionen in der Nähe von FFH-Gebieten und aufgrund des unabhängig von Schutzgebieten geltenden Artenschutzrechts betroffen.

Die in der Roadmap angesprochenen Ziele führen zu einer Vorrangstellung des Schutzes von Ökosystemen gegenüber allen anderen Belangen, insbesondere auch solchen wirtschaftlicher und sozialer Art. Entsprechend fallen auch die Inhalte der vorläufigen Folgenabschätzung aus. So beschränken sich die Betrachtung zu wirtschaftlichen Auswirkungen primär auf volkswirtschaftliche Effekte, Einflüsse auf die Wirtschaft und Industrie bzw. daraus möglicherweise resultierende soziale Folgen werden negiert. Die beschriebenen Umwelteinflüsse dürften hingegen zutreffen. Eine Detailuntersuchung der doch erheblichen Einflüsse durch zusätzliche bürokratische Lasten ist dringend geboten.

Wir appellieren an die EU-Kommission, alle Interessen im Sinne der Nachhaltigkeit gleichermaßen zu berücksichtigen und zu einem gerechten Ausgleich zu bringen. Dies ist entscheidend in Anbetracht des gestiegenen Flächendrucks, der sowohl durch die Beachtung naturschutzfachlicher Belange, als auch wirtschaftlicher Erfordernisse ausgelöst wird.

Die Wirtschaftsvereinigung Stahl und Ihre Mitgliedsunternehmen stehen für weitere Hintergrundgespräche gern zu Verfügung.